



Entbindung von der Schweigepflicht

Zur Unterstützung und Förderung eines Tageskindes sind Gespräche zwischen Fachstellen, Schule und Tageseltern nötig. Als Fachstellen gelten Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Schulpsychologische Dienste (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD) sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und Vernetzungssitzungen in der Schulbehörde.

Damit diese Gespräche geführt werden können, ist eine Entbindung der Schweigepflicht durch die Eltern erforderlich. Diese beschränkt sich auf die unten genannte Person. Weitere Personen dürfen nur mit der ausdrücklichen Bewilligung der Eltern informiert werden.

Eltern/Elternteil

Name _____

Adresse _____

Name des Kindes _____

entbindet die **Betreuungsperson in Tagesfamilie**

Name _____

von der beruflichen Schweigepflicht gegenüber

Fachperson _____

Fachstelle _____

Ort, Datum: _____

Unterschriften der Eltern/Elternteil oder Sorgeberechtigten